

Dienstag, 29. Januar 2002

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Peter Gadiet
 Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
 entschuldigt: Brunold, Federspiel, Meyer Persili, Valsecchi
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen

- | | |
|---|---|
| <p><i>I. Ständige Kommissionen
für die Amtsdauer 2000/2003</i></p> | <p>1. Geschäftsprüfungskommission
<u>Geisseler</u>, Bühler, Barandun, Cavegn-Kaiser, Demarmels, Giovannini, Lardi, Marti, Möhr, Nigg, Pfenninger, Suter, Valsecchi</p> <p>2. Justizkommission
<u>Meyer Persili</u>, Cahannes, Augustin, Brüesch, Hardegger, Schmid (Splügen), Zarro</p> <p>3. Redaktionskommission
<u>Bucher-Brini</u>, Büsser, Butzerin, Nick</p> <p>4. Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme
<u>Juon</u>, Bär, Loepfe, Luzi, Nigg, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg</p> |
| <p><i>II. Vorberatungskommission
für die Januarsession 2002</i></p> | <p>1. Revision der Zivilstandsverordnung
<u>Tuor (Disentis/Mustér)</u>, Ambühl, Arquint, Catrina, Demarmels, Feltscher, Maisen, Patt, Stiffler</p> |
| <p><i>III. Vorberatungskommissionen
für die Märzsession 2002</i></p> | <p>1. Parlamentsreform 1. Lesung
<u>Casanova (Chur)</u>, Arquint, Capaul, Farrér, Feltscher, Jäger, Jeker, Loepfe, Luzi, Möhr, Portner, Roffler, Suenderhauf, Suter, Vetsch</p> <p>2. Beteiligung des Kantons Graubünden am Aktienkapital der Crossair AG
<u>Keller</u>, Beck, Bucher-Brini, Caviezel, Jeker, Juon, Rizzi, Tremp, Tuor (Trun)</p> |
| <p><i>IV. Vorberatungskommission
für die Sondersessionen Juni
und August 2002</i></p> | <p>1. Totalrevision der Kantonsverfassung
<u>Cahannes</u>, Augustin, Brüesch, Casanova (Chur), Cathomas, Claus, Conrad, Hardegger, Heinz, Hess, Kessler, Koch, Lardi, Luzi, Nick, Noi-Togni, Sax, Valsecchi, Walther, Zegg, Zindel</p> |

Abstimmung:

Mit 99 zu 0 Stimmen werden die Wahlvorschläge für die Vorberatungskommission „Beteiligung des Kantons Graubünden am Aktienkapital der Crossair AG“ für die Märzsession 2002 genehmigt. Alle andern Kommissionen sind bereits früher gewählt worden.

2. Interpellation Marti betreffend die zukünftige Nutzung der Kaserne Chur (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 193)

Erstunterzeichner: Marti
 Regierungsvertreter: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

Antrag Marti
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Interpellation Schmutz betreffend Familienzulagen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 181)

Erstunterzeichner: Schmutz
Regierungsvertreter: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

Antrag Schmutz
Diskussion

Abstimmung
Der Antrag wird mit 20 zu 6 Stimmen genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Teilrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen (Botschaftenheft Nr. 8/2001-2002, S. 429)

Kommissionspräsident: Tuor (Disentis/Mustér)
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

I. Eintreten *Antrag Kommissionmehrheit (8 Stimmen, Sprecher Tuor) und Regierung*
Eintreten

Antrag Kommissionminderheit (1 Stimme, Sprecher Patt)
Nichteintreten
Patt zieht den Antrag der Kommissionminderheit zurück.

Eintreten ist damit unbestritten und beschlossen.

II. Detailberatung

Art. 1 Abs 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Caviezel (Ilanz)
Die Zivilstandskreise umfassen das Gebiet eines oder mehrerer Kreise oder Teile davon.

Abstimmung
Der Antrag von Kommission und Regierung wird dem Antrag Caviezel gegenübergestellt.
Der Antrag Caviezel wird mit 52 zu 32 Stimmen genehmigt.

Art. 1 Abs. 3 (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden nach örtlicher Beratung und Bedienung ist Rechnung zu tragen.

Antrag Casanova (Chur) und Caviezel (Ilanz)
Streichung des neuen Absatz 3

Eventualantrag Walther
Falls Absatz 2 unverändert beibehalten wird, ist Absatz 3 wie folgt zu ändern:
Den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner nach örtlichen Dienstleistungen ist angemessen Rechnung zu tragen.

Abstimmung

Der Streichungsantrag wird mit 68 zu 17 Stimmen genehmigt.

Nachdem Absatz 2 nicht in der Fassung gemäss Kommission und Regierung genehmigt wurde, ist der Eventualantrag Walther hinfällig geworden.

Art. 3*Antrag Kommission und Regierung*

Marginale: Zivilstandsbeamtin oder -beamter 1. Wahl

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Art. 3 Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Erstreckt sich ein Zivilstandskreis über das Gebiet mehrerer politischer Kreise, einigen sich diese über das Wahlorgan und das Wahlverfahren.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Art. 4 Abs. 1 und 2*Antrag Kommission und Regierung*

¹ Wählbar sind Personen, die zur selbstständigen Führung des Amtes befähigt sind. Im Übrigen gelten die Voraussetzungen des Bundesrechts.

² Als Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sind andere Zivilstandsbeamtinnen oder Zivilstandsbeamte sowie Personen wählbar, die ebenfalls die Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllen.

Antrag Casanova (Chur)

Streichung des letzten Satzes von Absatz 1

Abstimmung

Der Antrag von Kommission und Regierung wird dem Antrag Casanova gegenübergestellt.

Der Antrag von Kommission und Regierung wird mit 49 zu 41 Stimmen genehmigt.

Art. 9 Abs. 1*Antrag Kommission und Regierung*

Sofern die Gemeinden des Zivilstandskreises keine andere Regelung treffen, tragen sie die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb des Zivilstandsamtes im Verhältnis zur Einwohnerzahl.

Antrag Möhr

Die Gemeinden des Zivilstandskreises tragen die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb des Zivilstandsamtes und legen die Kostenverteilung fest.

Abstimmung

Der Antrag von Kommission und Regierung wird dem Antrag Möhr gegenübergestellt.

Der Antrag von Kommission und Regierung wird mit 72 zu 12 Stimmen genehmigt.

Art. 9 Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Butzerin

Streichung von Absatz 2

Abstimmung

Nachdem der Kommissionspräsident gegen die Streichung nicht opponiert, wird der Antrag Butzerin genehmigt.

Art. 13 Abs 3*Antrag Kommission und Regierung*

Die Zivilstandskreise entschädigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Kurskosten trägt der Kanton.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission und der Regierung wird genehmigt.

Rückkommen*Antrag Zarro*

Rückkommen auf Artikel 10

Abstimmung

Der Rückkommensantrag wird mit 90 zu 0 Stimmen genehmigt.

Antrag Zarro

Das Wort Misox in Artikel 10 Absatz 1 ersetzen durch Mesocco.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 91 zu 0 Stimmen genehmigt.

III. Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt die Totalrevision der Vollziehungsverordnung über das Zivilstandswesen gemäss Ziffer 2 auf Seite 441 der Botschaft mit 87 zu 0 Stimmen.

5. Postulat Jäger betreffend Einschränkung der Werbung für Tabakwaren (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 358)

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Antwort nicht zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat mit 69 zu 1 Stimme.

6. Interpellation Hess betreffend Alterspolitik und Stellenwert privater Organisationen (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 366)

Erstunterzeichner: Hess
Regierungsvertreter: Regierungsrat Aliesch

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Postulat Hardegger betreffend Massnahmen zur Trennung von Schiene und Strasse im Kanton Graubünden (Wortlaut Novemberprotokoll 2001, Seite 375)

Erstunterzeichner: Hardegger
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen und gemäss Art. 45a Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates als erfüllt abzuschreiben.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 44 zu 23 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

INTERPELLATION

betreffend Lärmschutz entlang der A13

Die Probleme auf der A13 seit dem Unfall im Gotthard-Strassentunnel und das Verkehrsaufkommen seit der Wiedereröffnung des Gotthard-Strassentunnels sind Auslöser, die Immissionsproblematik anzugehen. Dies nicht nur vor dem Hintergrund der momentan vorherrschenden Schwerverkehrsproblematik, sondern der Tatsache, dass der Gesamtverkehr, hauptsächlich bestehend aus Personenzug (davon wesentlicher Teil Ferien- und Freizeitverkehr), in den letzten Jahren relativ stark zugenommen hat.

Die Prognosen für die Zukunft sind eine weitergehende Steigerung beim Personenverkehr sowie eine noch massivere Zunahme des Schwerverkehrs. Die Lärmimmissionen werden zwischenzeitlich wahrscheinlich weniger werden, langfristig werden sie jedoch mit Bestimmtheit zunehmen.

Bisher bestehen Lärmschutzmassnahmen im Kanton Graubünden lediglich bei Zizers, Trimmis, Felsberg, Domat/Ems, Bärenburg (Adeer) und Roveredo. Auch weitere Gebiete müssten aufgrund ihrer Nähe und der Verkehrsfrequenzen geschützt werden und zwar von Fläsch bis San Vittore. Mit diesem Anliegen gelangte der Kreisrat Domleschg am 3. Dezember 2001 an die Regierung. Die Antwort befriedigt nur teilweise, indem ersichtlich ist, dass Messungen vorgenommen werden, die Grenzwerte im Domleschg teilweise überschritten würden, andere Kantonsteile entlang der A13 stärker betroffen seien und die Alarmwerte nicht erreicht würden. Deshalb sei eine Kostenbeteiligung des Bundes nicht möglich.

Die Lärmschutzverordnung (LSV) kennt 3 Stufen von Werten, nämlich Planungswert, Grenzwert und Alarmwert. Art. 13 LSV verpflichtet, bestehende ortsfeste Anlagen, die wesentlich zur Überschreitung der Immissionsgrenzwerte beitragen, so weit zu sanieren, dass die Immissionsgrenzwerte (also nicht der weniger strengen Alarmwerte) nicht überschritten werden. Art. 19 verpflichtet die Kantone aufgrund eines Lärmschutzkatasters Strassensanierungsprogramme aufzustellen, die vom Bund zu genehmigen sind und Basis für seine Kostenbeteiligung bilden.

Aufgrund dieser Situation beantragen die Interpellanten der Regierung, dem Grossen Rat folgende Auskunft zu erteilen:

1. Besteht für den Kanton Graubünden bezüglich der A13 ein Lärmschutzkataster?
2. Welches sind die lärmbelasteten Orte entlang der A13?
3. Ist ein Strassensanierungsprogramm bezüglich der A13 erarbeitet?
4. Wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?
5. Können Vorbereitungsarbeiten getroffen werden, um, sobald die Voraussetzungen gegeben sind, zeitverzugslos die Umsetzung in Angriff zu nehmen?

H e s s, Schmid (Splügen), Barandun, Ambühl, Arquint, Bachmann, Battaglia, Beck, Berther (Sedrun), Biancotti, Bucher, Casanova (Chur), Catrina, Cavegn, Caviezel (Chur), Christ, Claus, Conrad, Feltscher, Furrer, Geisseler, Giacometti, Giovannini, Göpfert, Gross, Hanimann, Jeker, Kehl, Keller, Kessler, Locher, Maissen, Märchy, Marti, Meyer, Michel, Möhr, Müller, Nick, Noi, Peretti, Pfiffner, Portner, Quinter, Righetti, Robustelli, Sax, Scharplatz, Schmid (Vals), Schütz, Stiffler, Thomann, Thöny, Trachsel, Tramèr, Trepp, Walther, Wettstein, Zarro, Zinsli

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Peter Gadiet